

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 269.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich Abends und ist
durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Sonntag, den 12. October.

Preis für das Vierstieljahr 1½ Thaler.
Inserations-Gebühren für den Raum
einer gespaltenen Zeile 1 Neugroschen.

1851.

Amtlicher Theil.

Dresden, 11. October. Se. Kdnigl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar ist heute Mittag nach Weimar wieder abgereist.

Tagesgeschichte.

0 Dresden, 10. October. Der Herr Minister der Justiz und Vorsitzende des Gesamtministeriums, Staatsminister Dr. Schainky, ist gestern Abend von seiner Urlaubsreise in erwünschtem Wohlsein zurückgekehrt.

Wien, 9. October. (E.) Zur Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Galizien sind von Seiten der Nordbahndirection für morgen Abend Dispositionen getroffen worden. — Der Herr Statthalter des Kronlandes Galizien, Graf v. Goluchowsky, ist zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers eingetroffen. Eine große Zahl von Civil- und Militärautoritäten Galiziens hat sich aus gleichem Anlass dort versammelt.

— (Dester. R.) Sr. Majestät der Kaiser haben Sr. Königliche Hoheit den Erzherzog Franz V. von Este, regierenden Herzog von Modena und bisher Generalmajor in der k. k. Armee, zum Feldmarschalleutnant, und den Erzherzog von Toskana, Sr. Königliche Hoheit den Erzherzog Ferdinand, Major im Kürassieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Oberstleutnant eben dafelbst, nicht minder Allerhöchstes ersten Oberhofmeister, den Feldmarschalleutnant Karl Fürsten zu Liechtenstein, zum General der Cavallerie in dieser seiner Anstellung zu ernennen geruht. — Der Banus von Kroatién, Freiherr Zellachich, hatte gestern Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und tritt heute Abends nach Agam zurück.

— (OC) Wir sind in der Lage, mitzuteilen, daß die Gnade des Monarchen alle politischen Uebertritte, welche im lombardisch-venetianischen Königreiche bis zu einjähriger Recktkarre verurtheilt worden waren und ihre Strafen noch nicht überstanden haben, begnadigt hat. Der betreffende Amnestieact wird unter Einem in Venezia und Mailand publiziert.

— (E.) Dem Vernehmen nach wird Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Johann im Laufe des nächsten Winters auf einige Zeit nach Wien kommen. Auch Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Maximilian d'Este erwartet man gleichzeitig hier.

— (E.) Der Inhalt des von Seiten Österreichs mit Modena und dem Kirchenstaate abgeschlossenen Vertrages ist für die Handelsverhältnisse von hoher Bedeutung. Es wird durch die vertragsmäßig zu errichtenden Bahnen eine Verbindung der südlichen Meeresküsten unter sich und mit nördlichen Meeren angestrebt. Die Hauptverbindungsstadt wird über Toretta, Bologna, Modena und Borgoforte führen.

Zalzburg, 6. October. Die „Salzb. Post“ meldet: Gestern fand auf dem Mirabellplatz ein militärisch-feierlicher Act statt, nämlich die Übergabe der Fahne, welche das Glück hatte, Ihre Majestät die allergnädigste Kaiserin-Mutter durch die Spende einer prächtvollen Bandes zur erhaltenen Pathin zu haben und welche von dem nun aufgelösten Reservebataillon des Linieninfanterieregiments Großherzog von Baden Nr. 59 an das hier garnisonirende 4. Bataillon desselben vaterländischen Regiments übergeben wurde.

Berlin, 10. October. (N. Pr. 3.) Gestern Nachmittag wohnten Sr. Maj. der König der Aufführung der zum Westen der Kleinkinderbewahranstalten von dem k. Musik-director Schneider und dem Geh. Calculator Hausmann in der hiesigen Garnisonkirche veranstalteten geistlichen

Musik bei und fuhren nach dem Schlusse der Aufführung nach dem Anhalt'schen Bahnhofe, Ihrer Maj. der Königin entgegen, Allerhöchstwille von Dresden zurückkehrte, wo nächst Sr. Majestät in diesem königl. Schlosse absteigen und sich mittelst Extrazuges um 1½ Uhr Abends nach Potsdam begaben.

Hochingen, 6. October. Cabinetstrath Bayl wurde zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt.

München, 8. October. (N. M. 3.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerst auf Vorschlag des zweiten Präsidenten beschlossen, durch eine Deputation an H. M. den König und die Königin die Theilnahme am dem Abend Sr. Königl. Hoheit v. Wallerstein verlas heraus die bereits bekannte (s. Nr. 268 d. Bl.) Interpellation. Der Herr Ministerpräsident erklärt, er werde diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Herr Rebennack erstattete der Kammer Nomens des zweiten Ausschusses Anzeige über die Vollendung des Berichts, die provisorische Erhebung der Steuern und den einstweiligen Fortbestand des Lotto betreffend. Ebenso erstattete Herr v. Schelhorn Anzeige über die Vollendung des Vortrags des zweiten Ausschusses über die Nachweisungen bezüglich des Standes der Staatsschuldentlastungskasse pro 1847 bis 1849. Hierauf folgte die Beratung und Schlussfassung über die Militärrechnungen pro 1847 bis 1848 und 1848 bis 1849. Herr Langguth erstattete Vortrag. Der Referent und mit ihm der zweite Ausschuss hat beschlossen: 1) Es seien die vorgelegten Militärrechnungen für genügend zu erachten, weshalb ihnen die Anerkennung zu ertheilen sei. 2) Die Staatsregierung zu ersuchen, bezüglich einer Minderung des Bedarfs erzielende Organisation des Armees, sowie einer Revision des Gagenregulatius die geeigneten Einrichtungen so rechtzeitig treffen lassen zu wollen, daß selbe bis zur Bezahlung des nächsten Budgets vollendet sind und dem gedachten Budget zu Grunde gelegt werden können. 3) An die Staatsregierung den Antrag zu stellen: ein neues Regulatius für Militärpensionen bearbeiten lassen zu wollen, wobei namentlich das Dienstesalter in Berücksichtigung gezogen werden solle.

An der Debatte beteiligte sich lediglich Herr Fürst v. Wallenstein, welcher unter Anderem bemerkte: Laut §. 19 des Referats habe Bayern für die Aufstellung in den Jahren 1848 bis 1849 und für den schleswig-holsteinischen Feldzug eine Forderung von mehr als 2 Millionen Rückschlag zu machen; er frage: sind zur Gläubigmachung dieser Forderungen Schritte geschehen, und versprechen sie einen Erfolg? Der königl. Commissar, Herr v. Habel, erwiderte hierauf: er müsse erklären, daß die Sache bei dem Bunde angezeigt und es Sache des Bundes sei, für die Gläubigmachung zu sorgen. Nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Fürsten v. Wallenstein wurden die Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen.

— (N. M. 3) Sr. Majestät der König hat heute Vormittags dem großen Schulmänner, an welchem alle Waffengattungen der hiesigen Garnison Theil nahmen, mit glänzender Suite beigewohnt. — Prinzessin Amalie von Sachsen Königl. Hoheit ist heute Abend aus Dresden auf ihren Durchreise nach Italien hier eingetroffen. In Augsburg wurde Hochstodie von ihrer durchlauchtigsten Mutter, der Prinzessin Luisa, empfangen und hierher begleitet.

— (N. M. 3) Heute Morgen fand in der Richtung nach Schildau ein großes Feldmanöver unter Leitung Sr. Majestät des Königs statt, nach dessen Beendigung Allerhöchsteselbe sich sogleich wieder hierher verfügte, um die Grundsteinlegung der neuen Schannenhalle vorzunehmen.

Ihre Majestät die Königin Marie wird sich noch auf einige Zeit nach Bayreuth begeben, um dort in stiller Zurückgezogenheit noch einige Zeit zu zugeben. Nach Beendigung der großen Wandertour wird auch Sr. Majestät der König Mar sich ebenfalls begeben.

Hannover, 9. October. (Hann. 3.) Sr. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Oldenburg ist gestern von Oldenburg höchstens eingetroffen.

Aus Hannover, 7. October, läßt sich die „W. 3.“ melden: Der König soll gestern seine Genehmigung zur Durchführung der Neuorganisation erhalten haben.

Kassel, 8. October. (Fr. 3.) Prinz Friedrich von Hessen ist gestern Abend hier eingetroffen und im kurfürstlichen Schlosse zu Wilhelmshöhe abgestiegen.

Darmstadt, 8. October. (Fr. 3.) Bei dem Beginnen der heutigen Kammeröffnung übertrug der Director des Finanzministeriums einen Gesetzesentwurf über Concessions des Sp. Et. Anteils von 1 Million Gulden vom 19. Mai 1847 in ein 4½ Et. von 950,000 Gulden. Die Kammer schreit hierauf zur Fortsetzung der seit gestern begonnenen Beratung des Berichts über die Finanzverwaltung von 1845—1847. Der einstimmige Antrag des Finanzausschusses geht dahin, die definitiven Resultate der Finanzverwaltung von 1845—1847 nur mit einem Überschuss von 2,308,928 fl. für gerechtfertigt anzuerkennen. Eine Majorität will diesen Überschuss um circa 60,000 fl. eine Minorität um circa 80,000 fl. erheben müssen.

Braunschweig, 5. October. Dem „H. C.“ wird über die von der Commission veränderten Regierungsvorlagen, die Zusammensetzung der Kammer und das Wahlgesetz betreffend, Folgendes mitgetheilt: Nach dem Entwurf des Gesetzes über die Zusammensetzung der Landesversammlung sollen 45 Abgeordnete gewählt werden, 10 von den Stadtgemeinden, 11 von den Landgemeinden, 21 von den höchstdienerlichen Vertretern besonderer Interessen, 5 von der evangelischen Kirche. Von den Abgeordneten der Vertreter besonderer Interessen wählen die Vertreter der höhern Wissenschaft 8, die größern Gewerbetreibenden 6, die größern Grundbesitzer 7. Die Abgeordneten der evangelischen Kirche werden von den evangelischen Geistlichen gewählt. Jeder Abgeordnete muß Landesinwohner, über 30 Jahre alt sein und über ein Jahr seinen Wohnsitz im Lande gehabt haben. Zur Wahlberechtigung muß man Landesinwohner, über 25 Jahre alt sein, einen eigenen Haushalt führen oder in selbstständigen Verhältnissen leben. Die Wahlcollegien für die Städte sind der Magistrat und die Stadtverordneten, für die Landgemeinden Wahlmänner, von denen jeder Gemeinderath einen aus seiner Mitte wählt. Die Wahlcollegien der höhern Wissenschaft bestehen aus Landesinwohnern, welche nach Universitäts- oder akademischen Studien eine Staatsprüfung bestanden oder ihre höhere wissenschaftliche Beschriftung nachgewiesen haben und befreit die Gemeindesteuer zu einem jährlichen Einkommen von wenigstens 700 Thlr. geschäftigt sind. Die Wahlcollegien der größern Gewerbetreibenden bestehen aus Kaufleuten und Fabrikanten, welche einen gewissen Gewerbesteuersatz bezahlt, die der größern Grundbesitzer aus solchen, die zu einem Grundsteuerkapital von mindestens 1200 Thlr. abgeschäftigt sind. Die Wahlen geschehen öffentlich durch Abstimmung zu Protokoll und nach absoluter Stimmenmehrheit.

Schwerin, 8. October. (H. C.) Die commissarisch-deputativen Verhandlungen über die Reform der Landesverfassung dienen als gescheitert zu betrachten. Dem Vernehmen nach hat die ständische Deputation, die von den Regierungen gemachten Vorschläge (s. Nr. 268 d. Bl.) abgelehnt, weil die Annahme derselben für die Steuerfrage, welche ja demnächst gleichfalls zur Entschei-

Seuilleton.

nach hundert Jahre fleißig fortwährt, sich gegen dieselbe vielleicht wie eins zu zehn bescheidenlich verhalten wird. Soviel aber darf man wohl als relative Meinung in Bezug auf unsere gegenwärtige sehr individuelle Empfindungsweise sagen, daß wir Deutsche in dieser Dichtung nicht weiter werden bewundern lernen, als die förmliche Plastik der Beschreibung, die einzstreuen einfachen Sprüche der Weisheit und Erfahrung und außerdem hier und da eine frische, ewig grüne Rose des schönen Details, welche unserm Aufzählervermögen näher liegt, als der fremdländige Stoff selbst. Diesen hat der Dichter so behandelt, daß die Einführung der Unanfänglichkeit desselben ganz analog ist und gegen diesen rohen Materialismus der Action, der sich an die ersten Menschenfabeln knüpft, der alte Homer oft modern und überzüglich erscheint. Man denkt sich ungesägt die ganze griechische Götterlehre, mit all ihren Helden und Halbgöttern organisch und mehr in Sätzen mit einander verknüpft, als sie tatsächlich ist, ja man denkt sich noch den trojanischen Krieg, den Zug nach Theben und den der Argonauten dazu, und dies Alles in eine Dichtung verwebt, und man wird ein Bild des Schahname haben. Dies iranische Epos aber mit all seinen mythischen Gestalten und seinen abenteuerlichen Szenen der Helden und seinen Zauberer der Dämonen und Kämpfen der Könige wird künftig in Deutschland kaum so viel gründliche Leser finden, als Kleopatra's Messias, und das ist viel gesagt.

Das Wenige, das ich von einer andern Dichtung Hirdust^e: „Dusuf und Suleika“, kenne, spricht viel mehr an, denn hier gewährt der und näher liegende Stoff den vollen Reiz der Phantasie und all' die Wärme schaut rein menschlicher Leidenschaft. *) Dresden, Knoblauch'sche Buchhandlung.

Man muß beklagen, daß die Engländer, die sich im alleinigen Besitz des Urtextes befinden, nicht endlich Wort halten, ihn nebst einer Übersetzung zu edieren.

Vor Allem muß uns mehr als das neu übersetzte Epos das Leben seines Schöpfers interessieren, da er zu den namhaftesten Wilipreisen gehört.

Er hieß eigentlich Abul Kasim Mansur und war um das Jahr 940 nach Christi zu Tus geboren. Von seiner Jugend wissen wir nur, daß er eine sorgfältige Erziehung genoss und sowohl die arabischen als die Persischen Sprachen lernte. Schon frühe brachte er die persischen Traditionen Persiens in Verse, und als 970 Dakiki, der die Sammlung der iranischen Geschichten (Schahname) poetisch bearbeitete, ermordet wurde, entstand in Mansur der Wunsch, diese Heroenarbeit auszuführen. Endlich gelang es ihm, sich das Material dazu zu verschaffen, und in seinem 36. Jahre begann er die Arbeit. Unbedingt schuf er davon fort und blieb bis zu seinem 58. Jahre in Tus. Durch einen Aufstand gelang es ihm, sich bei einem Improvisatorenwettkampfe die Kunst des Sultans Mahmud in Gaschin zu ertragen, und Mahmud gab ihm, entzückt über seine Verse, den Namen „Hirdust“, das heißt, der Paradiesische. Er bekam, durch einen Dichter Anvar noch außerdem protegiert, eine Wohnung in den königlichen Gärten, und der Sultan versprach ihm für jeden Doppelvers seines Werkes ein Goldstück. Hirdust wünschte die Zahlung erst nach Vollendung des Ganzen zu empfangen, und arbeitete noch über zwölf Jahre, also in Summa fünfunddreißig Jahre an seinem Epos und zwar nicht unter angenehmen Verhältnissen, denn Reid und Niß-